

# Eiterbacher Sängerfreunde e.V.



## Beitrittserklärung

mit Wirkung zum:

Als Mitglied. Ich erkenne die Vereinssatzung an. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass während etwaiger Veranstaltungen des MGV (z.B. Teilnahme an Sängerfesten, eigene Veranstaltungen ect.) entstandene Fotografien und/oder Filmaufnahmen, auf/in denen ich zu sehen bin, im Rahmen von Veröffentlichungen (z.B. Internet, Broschüren, Zeitungsartikel ect.) verwendet werden dürfen.

Name

Vorname

Geb. Dat.

Heiratsdatum

Telefon

e-mail

Straße

PLZ Ort

## SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Eiterbacher Sängerfreunde e.V., Ortsstraße 15, 69253 Heiligkreuzsteinach-Eiterbach

Gläubiger ID: DE10ZZZ000010402011

### Mandatsreferenz Nummer:

(Vor- und Zuname des Kontoinhabers in einem Wort)

Ich ermächtige die Eiterbacher Sängerfreunde e.V., Zahlungen für den jeweils gültigen Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Eiterbacher Sängerfreunde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart:

Wiederkehrende Beitragszahlungen zum 15. Februar eines jeden Jahres, bzw. zum darauf folgenden nächsten Werktag.

Einmalige Zahlung über zum:

(mindestens 4 Wochen nach Beitrittsdatum)

Name des Zahlungspflichtigen:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

Eiterbach,

.....  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

## Einwilligungserklärung

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

1. die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, ferner ist nicht garantiert dass:
2. die Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
3. die Daten nicht verändert werden können,  
Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen. Der/Die Unterzeichnende bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein folgende Daten online oder über Internet:

### Allgemeine Daten Spezielle Daten von Funktionsträgern:

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse, Fotografien und sonstige Daten wie z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe ect. wie angegeben über (Online-Dienst / Internet ; Zugangsadresse) zu veröffentlichen.

Ort und Datum: Unterschrift:

X

.....  
( Bei minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Datenschutzerklärung

*Grundregel: Zur Aufnahme, Verwaltung und Abwicklung der Mitgliedschaft erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verwendet werden dürfen.*

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Heiratsdatum, Telefonnummer / Handynummer / Email-Adresse  
postalische Anschrift, Bankverbindung

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System oder in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert. Der Verein behält sich vor zu bestimmen wer und in welchem Umfang die Bearbeitung und Nutzung dieser Daten durchführen kann.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Als Mitglied von Chorverbänden kann der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei Name, Kontaktdaten, Alter sowie sonstige Daten. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) können alle bekannten Daten bekannt gegeben werden – soweit dies erforderlich ist.

Im Rahmen von Sängerfesten und sonstigen Veranstaltungen kann der Verein folgende Sachverhalte den Verbänden melden: Ergebnisse, besondere Ereignisse u.s.w.

4. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie etwaige weitere Zeitungen und Zeitschriften über die Ergebnisse öffentlicher Veranstaltungen. Hierbei kann er auch z.B. den Vorname und Namen, das Geschlecht, das Geburtsjahr der Mitglieder sowie Ergebnis und Erfolge des Vereins bzw. der Chöre angeben. Diese Informationen können auch über die Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Sängerwettbewerben sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettbewerben. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

### Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

X

.....  
Ort, Datum Unterschrift  
(ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)